

## Platzordnung

### Die Platzordnung vom Campingplatz Ofenberg:

Unser Campingplatz steht Gästen mit Wohnwagen, Wohnmobil oder Zelt gegen Entrichtung einer Gebühr zur Verfügung. Gegenseitige Rücksichtnahme, Schutz und die Pflege der Anlage sind deshalb Verpflichtung aller Besucher des Geländes.

### An- und Abmeldung und Bezahlung:

Jeder Gast, Besucher oder Interessent wird gebeten, sich sofort bei Betreten des Platzes bei der Moll GbR anzumelden, bei Missachtung wird ein Verwarnungsgeld von 50,-€ pro Person mit sofortigem Platzverweis fällig! Eigenmächtiges Öffnen durch Schlüsselbesitzer ist somit untersagt und kann mit einer Anzeige geahndet werden.

Campinggäste melden Ihre Abfahrt bitte spätestens am Nachmittag vor dem Abreisetag an. Am Abfahrtstag räumen Sie bitte Ihren Stellplatz bis 11 Uhr. Besucher bezahlen bitte die Besuchergebühr unaufgefordert sofort und verlassen den Platz bis 18 Uhr.

### Fahren am Platz und Sicherheit

Im Platz darf nur im Schritt-Tempo gefahren werden. Kraftfahrzeuge dürfen von 22-7 Uhr nicht im Platz fahren. Kraftfahrzeuge dürfen nur auf den dafür vorgesehenen Parkplatz neben dem Eingangstor abgestellt werden.

Radrennen – finden nicht statt! Auch Kinder fahren mit dem Rad nur im Schritt-Tempo! Gilt auch für Skater, Rollschuhe u.ä.! Fahrradfahren ist nur auf den Wegen gestattet. Fußgänger haben Vorrang.

Ballspiele aller Art bitte nur auf den ausgewiesenen Plätzen. Das Risiko beim Spielen auf dem Platz, andere Gäste zu belästigen, oder deren Eigentum zu beschädigen, ist zu hoch.

### Fotografieren und Filmen

Gemäß § 201a StGB machen sich Personen, welche Fotos von **anderen aufnehmen strafbar**, wenn diese **unerlaubt hergestellt oder verbreitet werden**. Dabei ist es irrelevant, ob es sich um ein unerlaubtes Filmen oder Fotografieren von Privatpersonen handelt. **Strafbar ist zudem auch eine Veröffentlichung von Aufnahmen** bspw. Internet wenn diese Handlung bewusst **gegen den Willen** der abgebildeten Person verstößt.

### Erste Hilfe

Notfallkoffer und Defibrillator befinden sich im Eingangsbereich vom Sanitärgebäude.

### Notrufe

**Polizei: 110 ; Rettungsdienst/ Feuerwehr: 112**

## **Geländeanlagen**

### **Schwimmbecken**

Vor dem Betreten des Beckens abduschen. Wasserballspiele, verwenden von Luftmatratzen, Schlauchbooten u.ä. ist nicht gestattet. Bei starkem Betrieb sind auch Schwimmflossen und Taucherbrillen aus Sicherheitsgründen verboten. Schwimmkundige Kinder sind zu beaufsichtigen bzw. vom Becken fernzuhalten. Schwimmen und Baden erfolgt auf eigene Gefahr. Eltern haften für Ihre Kinder!

### **Sanitäre Anlagen**

Toiletten bitte sauber verlassen. Kleinkinder müssen bei der Toilettenbenutzung beaufsichtigt werden. Sämtliche im Sanitärgebäude befindliche Räume sind dementsprechend zu behandeln und zu pflegen. Die Wasserentnahmestellen sind stets sauber zu halten. Es ist darauf zu achten die Abflußrohre frei zu halten.

### **Spielplatz**

Der Spielplatz ist für Kinder eingerichtet. Benutzung auf eigene Gefahr!  
Eltern haften für Ihre Kinder!

### **Sportanlagen**

Die Sportanlagen stehen allen Besuchern zur Verfügung und müssen sauber gehalten werden.

## **Ruhe verträgt keinen Lärm**

Da die Mehrzahl unserer Gäste ausdrücklich die Ruhe sucht, bitten wir alle Gäste folgende Regelungen unbedingt einzuhalten:

Künstlich erzeugte Dauergeräusche, wie sie beispielsweise von Radio und Fernseher verbreitet werden, sollten außerhalb Ihres Stellplatzes zu keinem Zeitpunkt zu hören sein, keinesfalls in der Nacht- und Mittagsruhe. „Handgemachte“ Musik, ist hingegen außerhalb der Ruhezeiten willkommen.

Wir legen großen Wert auf strikte Nachtruhe von 23-7 Uhr und angemessene Mittagsruhe von 12-14 Uhr (Mittagsschlaf soll möglich sein). Nachtruhe heißt Zeltlautstärke, also sehr gedämpfte Gesprächslautstärke. Selbstverständlich gilt die gesetzliche Nachtruhe bereits ab 22 Uhr. Innerhalb der Mittagsruhe bitten wir Eltern, auf ihre Kinder einzuwirken, daß sie sich angemessen verhalten.

Bitte nicht Auf- oder Abbauen in den Ruhezeiten.

## **Rasen, Luft und Wasser schonen**

In den Vorzelten bitten wir keine luftundurchlässigen Planen zu verwenden, sondern nur „Rasenteppiche“, die die Grasnarbe nicht ersticken. Am Besten für Sie und den Boden sind Holzbodenelemente. Ebenso bitten wir keine Gräben ums Zelt zu ziehen – bei der Aufnahmefähigkeit unseres Bodens für Regen ist dies ohnehin nicht nötig.

Schmutzwasser und warmes Wasser keinesfalls außerhalb des Gullys entleeren oder direkt in den Boden leiten! Rasen, Bäume und Sträucher können auch durch kleine Mengen abgetötet werden. Autowaschen ist nicht gestattet.

### **Offene Feuerstellen – Brandschutzverordnung!**

Feuerschalen am Platz sind nicht gestattet, bei Grillen - min. 50cm über dem Boden mit Holzkohle unbedingt darauf achten, daß keine Glut auf den Rasen fällt!  
Übermäßige Rauchentwicklung ist zu vermeiden!

### **Müll**

Wir trennen Papier, Dosen & Kunststoff, Glas, Speisereste, Restmüll, siehe gesonderten Anschlag zur Müllentsorgung des Landkreises Schwäbisch Hall. Bitte keinesfalls Restmüll in Wertstoffbehälter werfen. Bitte keine Abfälle (auch „Kleinigkeiten“ wie Eispanie oder Kippen) auf dem Boden „verlieren“. Üblich anfallende Abfälle sind in vorgesehene Müllbeutel zu werfen und dann in die dafür vorgesehene Mülleimer hinter dem Sanitärgebäude einzuwerfen. Sperrmüll muß zu Hause entsorgt werden!

Das Rauchen ist nur auf dem eigenen Stellplatz gestattet und in allen Gebäuden gilt Rauchverbot !

### **Hunde**

Hunde sind unter Auflagen und Absprachen zugelassen, nicht aber Kläffer! Bitte halten und führen Sie Ihren Hund innerhalb des Platzes ausnahmslos an kurzer Leine. Bitte die Regeln für Hundehalter auf dem Gelände beachten !

### **Gasprüfung**

Jeder Wohnwagenbesitzer hat dafür Sorge zu tragen das die komplette Gasanlage, die von ihm betrieben wird, alle 2 Jahre einer Gasprüfung, durch einen Sachkundigen unterzogen wird. Die Bescheinigung ist bei Aufforderung vorzulegen.

### **Handel**

Der gewerbsmäßige Verkauf von Lebensmitteln, Getränken und Genußmittel ist allen Besucher und Gästen verboten.

### **Hausrecht**

Die Moll Land & Forst GbR ist in Ausübung des Hausrechts berechtigt, die Aufnahme von Personen zu verweigern oder Gäste des Platzes zu verweisen, wenn sie dies zur Aufrechterhaltung der Ordnung, Sicherheit oder Ruhe auf dem Campingplatz oder zum schonenden Umgang mit der Umwelt als nötig erachtet. Das Campinggelände wird am Eingangsbereich zur Wahrnehmung des Hausrechts mit Videokameras überwacht.

**Wir behalten uns vor, die Platzordnung jederzeit zu ändern bzw. zu ergänzen!**